

9 Soziale Ungleichheit

Definition

Als soziale Ungleichheit bezeichnet man wertvolle und nicht absolut gleich verteilte, vor- teilhafte und nachteilige Lebensbedingungen von Menschen, die ihnen aufgrund ihrer Position in gesellschaftlichen Beziehungsgefügen zukommen (Hradil 2001: 27ff.). Wer von sozialer Ungleichheit spricht, spricht deshalb von gesellschaftlich verankerten Formen der Benachteiligung einiger und der Benachteiligung anderer (Kreckel 2004: 15f.). In moder- nen Gesellschaften ist soziale Ungleichheit in unterschiedlichster Form ausgeprägt und führt in unterschiedlichem Maße zu ihrer Institutionalierung als Klassen, Schichten oder Milieus (Schäfers/Kopp 2006: 329).

Die wissenschaftliche Diskussion um die Ursachen und Dauerhaftigkeit sozialer Ungleichheit geht auf Schriften von Karl Marx (1960 [1852]; Marx/Engels 1959 [1848]) und Max Weber (Weber 1980 [1922]) zurück (vgl. auch Abschnitt 3.2).⁴¹ Beide Autoren führen die ungleiche Verteilung von Ressourcen und Lebenschan- cen auf Strukturen und Prozesse in der Ökonomie zurück. Noch deutlicher als

Weber vertritt Marx dabei eine vertikale Ungleichheitskonzeption, mit der sich Individuen aufgrund ihrer spezifischen ökonomischen Situation zu unterschied- lichen sozialen Großgruppen – sozialen Klassen – zuordnen lassen. Beide Auto- ren haben für die Soziologie eine Tradition der Analyse vertikaler Ungleichheiten begründet, die sich in Klassentheorien (Dahrendorf 1957; Erikson/Goldthorpe 1992; Featherman/Hauser 1978; Giddens 1979, 1983), in Schichttheorien der 1950er- bis 1970er-Jahre (Boke 1961; Dahrendorf 1965; Davis/Moore 1945; Geiger 1972 [1932]; Geißler 1987) oder in aktuellen Theorien zu sozialen Milieus (Bour- dieu 1984; Vester et al. 2001) wiederfinden lassen. In diesen Theorien zentrale Ungleichheiten sind zum Beispiel Macht, Prestige, Bildung, Einkommen und Ver- mögen. In den 1980er-Jahren verlagerten sich die Schwerpunkte der Ungleich- heitsforschung auf die Analyse von nichtvertikalen, horizontalen Disparitäten (Hradil 1992: 15ff.). Jetzt wurden alters- und geschlechtsspezifische Ungleichhei- ten, aber auch Ungleichheiten zwischen Regionen, nach Haushalts- und Familien- form oder nach ethnischer Zugehörigkeit immer wichtiger in der Debatte. Gleich- zeitig wurden verstärkt nicht ausschließlich arbeitsmarktbezogene Bereiche sozia- ler Ungleichheit wie Armut und Diskriminierung thematisiert. Diese Entwicklung schlug sich auch in einer Ausdifferenzierung von theoretischen Konzepten nie- der, wodurch beispielsweise Theorien zu Lebensstilen (Hartmann 1993; Konietzka

1995; Müller 1992) und sozialen Lagen (Hradil 1987; Zapf et al. 1996) an Bedeutung gewannen.

Die aktuelle Debatte um die Besonderheiten der Ungleichheitsentwicklung im modernen Kapitalismus wird vor diesem Hintergrund von zwei Lagen bestimmt. Im »optimistischen« Lager – welches unter anderem durch die Schriften von Schelsky (1965), Bell (1985), Beck (1986), Hradil (1987) und Schulte (1992) geprägt wird – verlieren gesellschaftliche Ungleichheiten zunehmend an Bedeutung. Qua- lifikationsanreicherung, Teamwork und Abbau von Hierarchien in der Produk- tion, die Bildungsexpansion, die Funktionsweise wohlhabender Institutionen, die Verbreitung von Individualisierungsprozessen, die Zunahme der horizon- talen Ausdifferenzierung der Gesellschaft sowie die Vervielfältigung von Lebens- formen und Lebensstilen oder die Entstandardisierung von Lebensverläufen las- sen in dieser Lesart eine Nivellierung vertikaler Ungleichheit erwarten. Demnach wäre das sogenannte Homogenitätsparadigma, welches an der Vorstellung eines durch Berufspositionen dominierten vertikalen Gefüges von Klassen und Schich- ten sowie eines engen Zusammenhangs von objektiven Ungleichheiten und indi- viduellen Handlungsorientierungen festhält, in dieser Form nicht mehr zu halten und müsste durch ein Differenzierungsparadigma ergänzt werden (Berger/Vester 1998: 11f.).

Solchen Positionen widersprechen eine Reihe von Autoren (Baumol 1967; Bra- verman 1977; Dangschat 1998; Esping-Andersen 1993; Geißler 1998; Kreckel 2004), die auf Massenarbeitslosigkeit und wachsende Armut als herausragende Merkmale der post-industriellen Sozialstruktur, auf die Proletarisierung und Femi- nisierung der Dienstleistungsarbeit und ungebrochen hohe Bildungsunungleichheit hinweisen. Korrespondierend damit werden ein Abbau des Wohlfahrtsstaats, die Zunahme sozialer und ethnischer Segregation in den Großstädten und eine Ver- scharfung von vertikalen Ungleichheitsverhältnissen beobachtet. Als Folge dieser Entwicklungen ist die Polarisierung der Sozialstruktur eines der zentralen Struk- turmerkmale moderner Gesellschaft. In dieser Lesart teilt sich, zugespielt gesehen, die post-industrielle Sozialstruktur in eine Gruppe hoch qualifizierter Angestellter auf der einen Seite und ein unterprivilegiertes Dienstleistungs- und Industriepro- letariat auf der anderen Seite (Braverman 1977; Erikson/Goldthorpe 1992; Gorz 1989; Scharpf 1986).

Durch die empirische Forschung ist allerdings weder der eindeutige Nachweis der Nivellierung noch der der Polarisierung der Sozialstruktur erbracht worden. Gegen die Nivellierungsthese spricht, dass sich kaum Belege für einen Abbau sozialer Ungleichheiten ausmachen lassen. Andererseits ist auch der Nachweis der Polarisierung bisher nicht ohne weiteres zu erbringen. Die Vertreter beider Strömungen innerhalb der Sozialstrukturforschung stimmen dennoch in drei ent- scheidenden Punkten überein (Elder 1993; Geißler 1998, 2006; Hradil 2001, 2005; Kreckel 1998; Vester et al. 2001): 1. Eine »neue« horizontale Differenzierung von Ungleichheitsstrukturen modifiziert das Ungleichheitsgefüge in der postindustri- ellen Gesellschaft. 2. Zugleich bleibt die vertikale Strukturierung der Gesellschaft

Nivellierung
sozialer
Ungleichheit

Polarisierung
sozialer
Ungleichheit

horizontale
soziale
Ungleichheit

⁴¹ Theoriegeschichtlich kann die Diskussion um soziale Ungleichheit noch früher datiert werden. Ausgangspunkt ist die Streitschrift des französischen Philosophen Jean-Jacques Rousseau über den »Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen« von 1754. In die- ser unterscheidet Rousseau zwischen Ungleichheiten, die in der menschlichen Natur gründen, und Ungleichheiten, die gesellschaftlich erzeugt werden.

folgenreich für die Verteilung von Lebenschancen, was sich in erster Linie durch die Zentralität des Arbeitsmarktes und dort generierter ungleicher Einkommen begründet. 3. Die nationalen Institutionensysteme (Wohlfahrtsstaat, Bildungssystem) beeinflussen auf spezifische Weise die Ausprägung von Ungleichheitsstrukturen.

Zudem gibt es große Unterschiede zwischen den europäischen Ländern, wodurch eine pauschale Beantwortung der Frage nach dem Strukturwandel der Ungleichheit schwer ist (Atkinson 2000; DiPrete 2007; Esping-Andersen 1999; Hradil 2005, 2006a; Katz/Autor 1999; Offen/Fuchs 2007; Schulten 2006). In Ländern mit einem sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat ist die soziale Ungleichheit gering, in liberalen und postsocialistischen Gesellschaften ist die Verteilung von Ressourcen hingegen sehr ungleich. Dazwischen lassen sich Gesellschaften mit konservativen Wohlfahrtsstaaten einordnen, in denen Ungleichheit zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen mittelstark ausgeprägt ist. Vergleicht man Europa als Ganzes mit den USA oder mit Staaten wie Indien oder Russland, dann wird traditionell für den »alten Kontinent« von einer vergleichsweise geringen Ausprägung sozialer Ungleichheiten ausgegangen (Berger 2005; Firebaugh 2003; Lee et al. 2007).

Die meisten empirischen Annäherungen an das Problem der sozialen Ungleichheit beziehen sich auf die Verteilung von Gütern, die in einer Gesellschaft als wertvoll gelten und die Lebens- und Handlungsbedingungen des Einzelnen maßgeblich beeinflussen (Hradil 2001). Die Verfügung über Einkommen und Vermögen stellt einen wichtigen Teilbereich der gesamtgesellschaftlichen Güterverteilung dar, weil monetäre Ressourcen leicht zu konvertieren sind und in der Regel mit bestimmten Möglichkeiten zur Verwirklichung von Lebenszielen einhergehen. An ihrer innergesellschaftlichen Verteilung lässt sich ablesen, ob wir es mit deutlich ungleich verteilten Lebenschancen zu tun haben, und ob die vertikale Ressourcenverteilung über die Zeit gleicher oder ungleicher wird. Diesem für die Sozialstrukturforschung zentralen Thema widmen sich die folgenden Abschnitte in denen die Ungleichheit der Einkommen (Markteinkommen, Mindestlöhne, geschlechtsspezifische Lohnunterschiede und Haushaltseinkommen, 9.1) und die Ungleichheit der Vermögen (9.2) diskutiert werden. Danach werden die zwischen und innerhalb der Mitgliedsländer der Europäischen Union variierenden Armutsriskien (9.3) vorgestellt.

9.1 Einkommensungleichheit

Methodische Hinweise

Für eine Darstellung von Arbeitseinkommen (Markteinkommen) werden Eurostat-Angaben zu Bruttojahreseinkommen von Vollzeitbeschäftigten in der Industrie und im Dienstleistungssektor herangezogen, die in Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten tätig sind. Die Angaben berücksichtigen die Kaufkraftunterschiede (KKS) in der EU.

Für die Ungleichheit der Arbeitseinkommen zwischen den EU-Mitgliedsländern wird die D9/D1-Ratio genutzt. Das ist ein gebräuchliches Maß zur Charakterisierung der Gesamtungleichheit in einer Verteilung und bildet die Relation zwischen dem obersten Lohn im neunten Dezil und dem obersten Lohn im ersten Dezil einer Lohnverteilung ab.

Mindestlöhne sind gesetzlich festgelegte Mindestbruttoeinkommen (auf Stunden- oder Monatsbasis) für in einem Arbeitsrechtsverhältnis stehende Arbeitnehmer. In diesem Abschnitt werden Mindestlöhne mit Hilfe von Eurostat-Daten empirisch dargestellt: a) als Anteil der Mindestlohnempfänger an den Vollzeitbeschäftigten in den jeweiligen Mitgliedsländern der EU; b) als monatliche Bruttolöhne, d. h. Löhne vor Abzug der Einkommenssteuer und der Sozialbeiträge, ausgedrückt in Euro (KKS).

Für eine Betrachtung der Einkommensungleichheit auf Haushaltsebene wurde auf der Basis von Eurostat-Daten ein Indikator gewählt (Quintilverhältnis Q5/Q1), mit dem das Einkommen des Bevölkerungsanteils (20 %) mit dem höchsten Einkommen (oberstes Quintil) in ein Verhältnis zum Einkommen des Bevölkerungsanteils (20 %) mit dem niedrigsten Einkommen (unterstes Quintil) gesetzt wird. Grundlage ist das verfügbare Haushaltsäquivalenzeinkommen – nach Abzug von Einkommens-, Vermögenssteuern und Sozialabgaben sowie unter Berücksichtigung von Transfers zwischen Haushalten. Zusätzlich werden die Gini-Indizes für die Haushaltseinkommen angegeben. Der Gini-Index ist ein sehr gebräuchliches Maß für die Darstellung von Einkommensungleichheit. Er kann Werte zwischen 0 und 1 einnehmen und damit zwischen vollkommener Gleichverteilung und maximaler Ungleichverteilung variieren. Einen leistungsfähigen Überblick zum Gini-Index liefert Diekmann (2007).

Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede werden als Differenzen zwischen den durchschnittlichen Brutto-Stundenverdiensten von Männern und Frauen abgebildet. Berücksichtigt werden nur Erwerbstätige zwischen 16 und 64 Jahren, die mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten. Grundlage sind Daten von Eurostat.

Die Ungleichheit von Einkommen ist eines der zentralen Themen der Sozialstrukturforschung. Einkommensungleichheit wird vor allem dann Gegenstand der soziologischen Aufmerksamkeit, wenn bestimmte Gruppen wesentlich höhere oder niedrigere Einkommen erzielen als andere Gruppen (Hradil 2001: 254f.). Wenn sich diese Ungleichheiten mit anderen sozialen Unterschieden wie etwa zwischen unterschiedlichen ethnischen Gruppen oder zwischen Männern und Frauen verbinden, ergeben sich zusätzliche Benachteiligungen, die auch politischen Konfliktstoff in sich bergen. Einkommensverteilungen sind in erster Linie strukturell bedingt, d. h. sie werden primär durch das Produktivitätsniveau, das gesellschaftliche Institutionengefüge (Bildungsinstitutionen, Wohlfahrtsstaat) und die manifesten Strukturen des Arbeitsmarktes (zum Beispiel Qualifikationsniveau der Beschäftigten, Anteil der Großbetriebe, Beschäftigungsquote, Anteil der Frauenerwerbsarbeit) bestimmt.

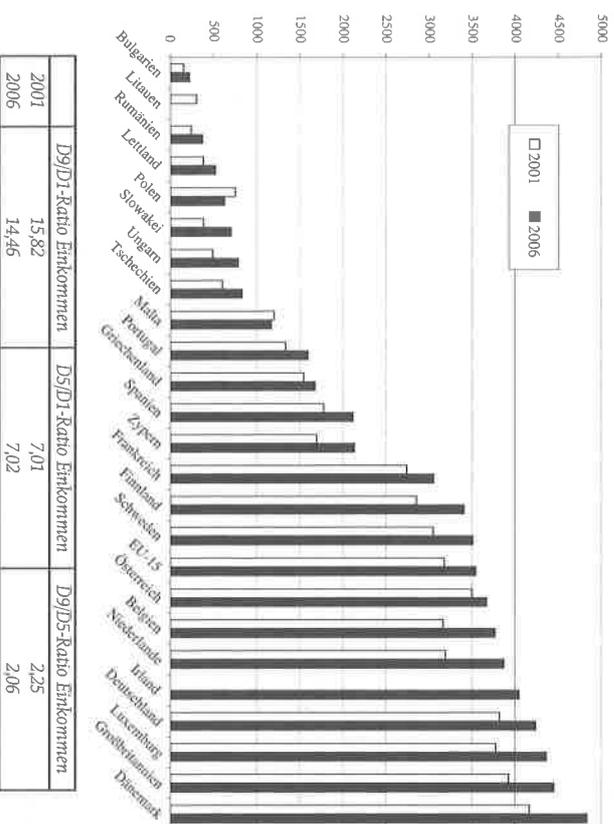
In der Forschung zur Einkommensungleichheit lassen sich Betrachtungen individueller Arbeitseinkommen (z. B. DiPrete/McMannus 1996; Giesecke/Verwiebe 2008a, b; Gottschalk/Smeeding 1997; Hinz/Gartner 2005) von Analysen unterscheiden, bei denen die Ungleichheit der Haushaltseinkommen untersucht wird (z. B. Brenke 2005; Frick/Grabka 2005; Krause/Habich 2000; Schupp et al. 2003). Erstere Diskussion beschränkt sich auf die im Arbeitsmarkt generierte Ungleichheit. Man

spricht hier auch von Markteinkommen und der darauf beruhenden primären Einkommensungleichheit (Klein 2005: 338), welches allerdings das Ungleichheitsgefüge auf Haushaltsebene ausblendet. Dieses wird in der Regel zusätzlich zu den Arbeitseinkommen durch wohlfahrtsstaatliche Transferleistungen und die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen beeinflusst. Ausschlaggebend für die individuelle Wohlfahrt sind, so Klein (2005: 338), letztlich die Partizipationsmöglichkeiten eines Menschen an allen Einkommensressourcen eines Haushaltes.

Einkommensungleichheit zwischen den Mitgliedsländern der EU

Betrachtet man anknüpfend an diese Unterscheidung zunächst individuelle Arbeitseinkommen (Markteinkommen), so zeigt sich am Anfang des 21. Jahrhunderts eine starke Ungleichheit zwischen den Mitgliedsländern der Union (Schaubild 22). Die Kernstaaten der EU stehen auf der einen Seite und die osteuropäischen Beitrittsnationen auf der anderen Seite der Einkommensverteilung: In Dänemark lagen 2006 die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste im Industrie- und Dienstleistungssektor bei circa 48.000 Euro (2001: 41.700 Euro), kontrolliert man wie hier geschehen für Kaufkraftunterschiede, dann liegen die Löhne der

Schaubild 22 | Bruttoeinkommen in der Industrie und im Dienstleistungssektor



Quelle: Eurostat (2008b), Europäische Kommission (2007c); Angaben von Jahreseinkommen für Vollzeitbeschäftigte in Euro (KKS); Angaben von 2006 (Griechenland 2003; Irland und Polen 2004); Angaben von 2001 (Österreich, Rumänien, Lettland 2003; Litauen 2002); eigene Berechnungen.

dänischen Beschäftigten sogar über denen in der Schweiz und Norwegen – die traditionell an der Spitze der europäischen Einkommenspyramide stehen (Eurostat 2008b). Auch in der Bundesrepublik in Großbritannien oder Luxemburg werden ähnlich hohe Einkommen erzielt, die 42.000 bis 44.000 Euro betragen (2001: 38.000 bis 39.000 Euro), Portugal oder Griechenland lagen mit Jahresinkommen von etwas über 15.000 Euro deutlich unter dem Durchschnitt der EU-15-Staaten und in relativer Nähe zu Ländern wie Tschechien und Ungarn. Die mit Abstand geringsten Bruttojahresverdienste im Industrie- und Dienstleistungssektor erzielen im Jahr 2006 die Beschäftigten in Bulgarien, Rumänien und Lettland (2.000 bis 5.000 Euro).

Betrachtet man die vorliegenden Zahlen in Relation zum Durchschnittsverdienst der erweiterten Europäischen Union (EU-27, 2006: 28.992 Euro), so treten die Konturen innereuropäischer Ungleichheit deutlich zutage. In Bulgarien erzielen die Beschäftigten ein Einkommen, welches bei knapp acht Prozent des EU-27-Durchschnitts liegt. Im Vergleich zu den dänischen Arbeitnehmern haben die bulgarischen Arbeitnehmer ein Einkommen, welches sogar um den Faktor 22 kleiner ist; ein Ausdruck der großen Differenzen in der Wertschöpfung und Arbeitsproduktivität dieser beiden Ländern (OECD 2007c: 29, 138). Selbst die Arbeitnehmer in Tschechien, dem osteuropäischen Beitrittsland mit den höchsten Markteinkommen, verfügen nur über ein Einkommen, welches bei 28,5 % des EU-27-Durchschnitts liegt. Die Beschäftigten in der Bundesrepublik erzielen im europäischen Maßstab vergleichsweise hohe Einkommen. Diese lagen im Jahr 2006 bei 146 % des EU-27-Durchschnitts. Insgesamt kann man von einer sozialen Spaltung Europas sprechen. Das sehr starke Ausmaß innereuropäischer Ungleichheit ist insofern bemerkenswert, da, wie bei internationalen Vergleichen üblich, die unterschiedlichen Preisniveaus und Lebenshaltungskosten in der Europäischen Union berücksichtigt wurden. Wären diese Kaufkraftunterschiede nicht in Rechnung gestellt, so hätte man eine noch stärkere Ungleichheit der Marktlohne innerhalb der Union festgestellt.

Zur Beschreibung der Veränderung der Ungleichheit der Marktlohne im Zeitverlauf eignen sich gut die im unteren Teil von Schaubild 22 aufgeführten Dezil-Ratios. Das D9/D1-Ratio, welches hier ein Maß zur Charakterisierung der Gesamtungleichheit innerhalb der EU-27 darstellt, weist auf ein leichtes Absinken der Lohnungleichheit zwischen 2001 und 2006 im Vergleich der Länder mit den niedrigsten und den höchsten Einkommen hin. Diese Veränderungen im innereuropäischen Ungleichheitsgefüge speisen sich allerdings in erster Linie aus einem Schrumpfen der Ungleichheit zwischen Ländern mit mittleren und oberen Einkommen (D9/D5 von 2,25 auf 2,06), was vermutlich ein Ausdruck des wirtschaftlichen Aufholprozesses in Ländern wie Spanien, Portugal oder Zypern ist.⁴² Die

⁴² Die stärksten prozentualen Lohnzuwächse im Zeitverlauf verzeichneten die Slowakei, Ungarn und Rumänien ($\geq 50\%$); negative Lohnveränderungen mussten die Beschäftigten in Malta und Polen hinnehmen.

keine
Konvergenz
der Löhne

soziale
Spaltung
Europas

Einkommen in
Bulgarien
liegen bei
4,5 % des
dänischen
Niveaus

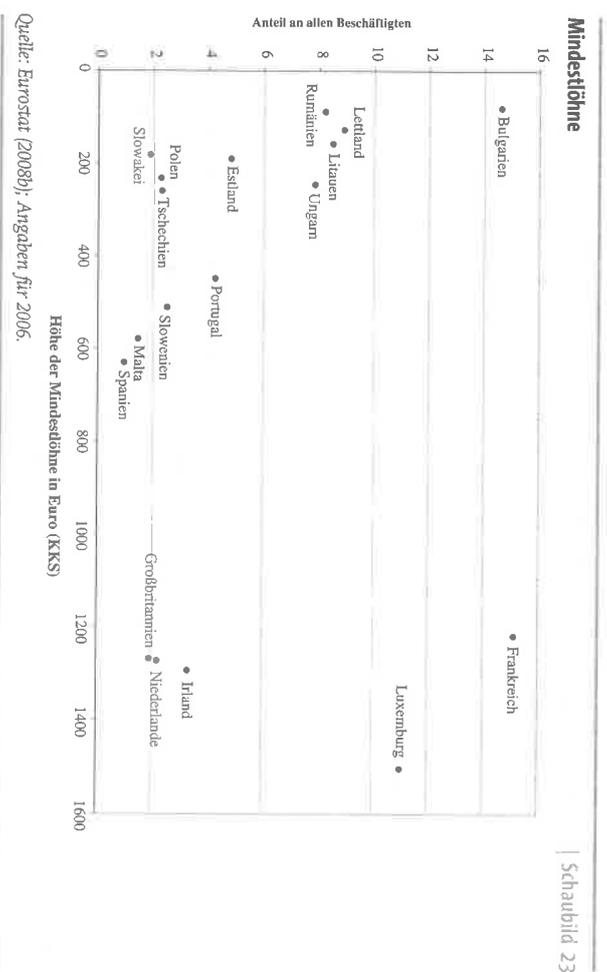
Ungleichheit zwischen Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen (D5/D1) bleibt unverändert hoch. Trotz dieser leichten Abnahme der Ungleichheit der Löhne zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Union nimmt die Streuung der Löhne um ihr arithmetisches Mittel für Europa als Ganzes zu (SD 2001: 14.154 Euro; 2006: 16.021 Euro). Eine Konvergenz der Marktlohne innerhalb der EU ist vor dem Hintergrund beider Befunde unplausibel.

Differenzen in den Mindestlöhnen zwischen den Mitgliedsländern der EU

In 20 Staaten der Europäischen Union gehören gesetzliche Mindestlöhne zu den grundlegenden Instrumenten der Arbeitsmarktregulierung. Nur in Deutschland, Österreich, Italien, Zypern sowie in den skandinavischen Ländern gibt es bisher keine flächendeckenden, gesetzlich verbindlichen Mindestlöhne, was durch Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern allerdings vielfach abgedeckt wird. So sorgt die hohe Tarifbindung in Skandinavien dafür (Carley et al. 2007; Ebbinghaus 2000a, b; Kjellberg 2000), dass mindestens vier Fünftel der Arbeitnehmer durch tarifliche Vereinbarungen gegen Niedriglöhne geschützt sind (Schulten/Watt 2007: 3). In Österreich wird es ab Anfang 2009 einen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden vereinbarten Mindestlohn geben. In der Bundesrepublik gelten beispielsweise in der Baubranche, in der Postbranche und bei Gebäudereinigern Mindestlöhne für die Beschäftigten.

Über die Arbeitsmarkteffekte der Einführung von Mindestlöhnen besteht kein Konsens in der Forschung. In den Wirtschaftswissenschaften dominiert traditionell die Ansicht, dass Mindestlöhne negative Beschäftigungseffekte (vor allem für jüngere Arbeitnehmer) haben und einen Lohndruck nach oben erzeugen (u. a. Brown et al. 1982; Freeman 1996). Inzwischen scheint sich allerdings auf der Grundlage einer Reihe von Studien die Erkenntnis durchzusetzen, dass negative oder sogar positive Arbeitsmarkt- und Entlohnungseffekte der Einführung von Mindestlöhnen von einer Reihe spezifischer Faktoren (allgemeine wirtschaftliche Prosperität, Höhe der Mindestlöhne, Anteil der potenziellen Bezieher von Mindestlöhnen) abhängen (Brenke 2006; Card/Krüger 1995; Dolado et al. 1996; Metcalfe 2007; OECD 1998; Ragsac 2002; Schulten et al. 2006). Die Sicht der Ökonomie auf das Phänomen Mindestlöhne besitzt also keinen Allgemeingültigkeitsanspruch. Unseres Erachtens ist es sinnvoll, von dieser Debatte ein Stück weit Abstand zu gewinnen und eher die ungleichheitssoziologischen Implikationen der konkreten Ausgestaltung von Mindestlöhnen für die Diskussion der Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Union zu betrachten (Schaubild 23).

Spaltung Die Daten zu den Mindestlöhnen (angegeben sind der prozentuale Anteil der Mindestlohnempfänger an allen Beschäftigten sowie die Höhe des Lohns in KKS (Euro)) zeigen eine soziale Spaltung Europas in wohlhabende, westeuropäische Staaten auf der einen Seite und weniger wohlhabende, ost- und südeuropäische Staaten auf der anderen Seite. In den etablierten westeuropäischen Ökonomien (Niederlande, Großbritannien, Irland) findet man für das Jahr 2006 einen gerin-



gen Verbreitungsgrad von Niedriglohnempfängern, zwischen zwei und vier Prozent der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer, gepaart mit vergleichsweise hohen monatlichen Bezügen. In Ländern wie Rumänien, Letland, Litauen, der Slowakei, Estland, Polen, Ungarn, Tschechien oder Portugal lässt sich eine geringe bis mittlere Verbreitung von Mindestlöhnen ausmachen, die in der Regel mit niedrigen bis sehr niedrigen Einkommen gepaart ist (90 bis 450 Euro in KKS). Interessanterweise würden sich die USA mit einem Mindestlohn von circa 700 Euro und einer niedrigen Verbreitung zwischen diesen beiden Gruppen positionieren (Eurostat 2008b).

Diese Zweiteilung der europäischen Staaten bei der Ausgestaltung von Mindestlöhnen wird durch zwei Sonderfälle ergänzt: Frankreich und Bulgarien besitzen zwar einen ähnlich hohen Anteil von Beschäftigten in gering bezahlten Tätigkeiten (circa ein Sechstel aller Vollzeitbeschäftigten), unterscheiden sich aber im Hinblick auf die sozialökonomische Absicherung dieser Arbeitnehmer sehr stark. In Bulgarien beträgt der gesetzliche Mindestlohn in Kaufkraftparitäten 80 Euro, in Frankreich liegt er bei 1.220 Euro. Alles in allem legen die Befunde nahe, dass es in Europa einen U-förmigen Zusammenhang zwischen Höhe und Verbreitung des Mindestlohns gibt. Niedrige und sehr niedrige sowie sehr hohe Mindestlöhne (Letland, Bulgarien, Luxemburg, Frankreich) korrelieren mit einer hohen Quote von Mindestlohnempfängern. Mittlere Mindestlöhne führen zu einer mittleren bis niedrigen Verbreitungsquote (Portugal, Spanien, Slowenien).

Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede innerhalb der Mitgliedsländer der EU

In der Forschung wurde für die längste Zeit des 20. Jahrhunderts davon ausgegangen, dass das Industriegesellschaftliche Ungleichheitsgefüge in erster Linie durch beruflich vermittelte Lebenschancen bestimmt wurde. Im Fokus sozialwissenschaftlicher Analysen standen das Arbeitseinkommen und/oder die Berufspostition von Männern mit Normalarbeitsverhältnissen (Biau/Duncan 1967; Featherman/Hauser 1978; Goldthorpe 1987). In post-industriellen Dienstleistungsgesellschaften verlieren nun beruflich vermittelte Lebenschancen an Bedeutung, so die Argumentation von Hradil (1997: 479). Es tritt eine Diversifizierung sozialer Lagen auf, einhergehend mit einer größeren Bedeutung von Geschlecht für die soziale Positionierung der Individuen.

Auch bei Geißler (2006) lassen sich eine Reihe von Überlegungen für die Relevanz von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten finden. Für ihn gehören solche Ungleichheiten zu den wesentlichen Charakteristika der Sozialstruktur moderner Gesellschaften. »Zwischen Frauen und Männern existieren typische Unterschiede in den Soziallagen und gesellschaftlichen Rollenanforderungen, die sich über geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse auch auf die Persönlichkeit, auf Einstellungen, Motivationen und Verhaltensweisen niederschlagen. Für die Ungleichheitsanalyse sind insbesondere diejenigen geschlechtstypischen Differenzen von Interesse, die sich hierarchisch deuten lassen, d. h. als Muster, die Frauen strukturell benachteiligen.« (Geißler 2006: 301) In der Bundesrepublik, wie in vielen anderen entwickelten kapitalistischen Gesellschaften, haben sich allerdings solche geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verringert (siehe hierzu auch Abschnitt 8.3). Gleichzeitig breitet sich das Bewusstsein aus, dass die weiter bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern nicht legitim sind. Geißler spricht hier von einer Spielart des Tocqueville-Paradoxons, nachdem sich mit dem »Abbau sozialer Ungleichheiten gleichzeitig die Sensibilität gegenüber den verbliebenen Ungleichheiten erhöht« hat (Geißler 2006: 301).⁴³

Table 18 zeigt die Daten für die geschlechtsspezifische Ungleichheit der Einkommen in Europa. Demnach erzielen Frauen innerhalb der Europäischen Union im Jahre 2006 zwischen drei und 25 % geringere Löhne als Männer. Diese geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede sind in Süd- und Osteuropa etwas

schwächer ausgeprägt als in den entwickelten Ländern Mittel- und Nordeuropas. Bei diesem sozialstrukturellen Indikator ist zu beachten, dass nur Personen mit einer Arbeitszeit von mehr als 15 Stunden Berücksichtigung fanden. Diejenigen Arbeitnehmer mit marginaler Teilzeiterbeschäftigung, und eben hierzu zählen vor allem Frauen, sind mit den Daten nicht erfasst.

Mit teilweise deutlich über 20 % geringeren Einkommen sind Frauen in Deutschland, der Slowakei, Estland und Zypern am stärksten auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. In der Literatur werden solche Einkommensdifferenzen zwischen Männern und Frauen unter anderem auf die geringe Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen und in Arbeitsmarktsegmenten mit besserer Lohnchance, auf die Zuschreibungen von *soft skills* für Frauen und *hard skills* für Männer sowie auf die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt zurückgeführt (Allmendinger/Podsiadlowski 2001; Bernhardt et al. 1995; Diekmann et al. 1993; Liebeskind 2004; Tomaskovic-Davey/Skaggs 2002; Trappe/Rosenfeld 2001). Vergleichsweise geringe Unterschiede in der Entlohnung von Frauen und Männern

Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede

	1995	2000	2006
EU-15	17	16	15
Belgien	12	13	7
Dänemark	15	15	17
Deutschland	21	21	22
Irland	20	19	9~
Griechenland	17	15	10
Spanien	13	15	13
Frankreich	13	13	11
Italien	8	6	9
Luxemburg	19	15	14
Niederlande	23	21	18~
Österreich	22	20	20
Portugal	5	8	8
Finnland	17*	17	20
Schweden	15	18	16
Großbritannien	26	21	21
Bulgarien	-	22+	14
Tschechien	21*	22	18
Estland	27	25	25~
Zypern	29	26	24
Lettland	-	20	16
Litauen	27	16	16
Ungarn	22	21	11
Malta	-	11	3
Polen	-	12+	12
Rumänien	21	17	10
Slowenien	14	12	8
Slowakei	-	22	22
EU-27	-	17	15

Quelle: Eurostat (2008b); *1996, +2001, ~2005; Angabe von Lohnlähndifferenzen in %.

⁴³ Die Diskussion zum theoretischen Stellenwert geschlechtsspezifischer Ungleichheiten ist innerhalb der Sozialstrukturforschung noch nicht abgeschlossen (für einen Überblick siehe z. B. Gortschall 2000). Gleichwohl entstand in den letzten zwei Jahrzehnten eine Vielzahl von Studien zu unterschiedlichsten Aspekten geschlechtsspezifischer Ungleichheiten. Thematisch geht es vor allem um Bildungungleichheit, Armutsrisiken, die Relevanz wohlfahrtsstaatlicher Absicherung für Frauen mit Kindern, Biografien von Migrantinnen, Zugänge zu attraktiven Berufspositionen oder um Einkommensungleichheit (Becker-Schmidt/Knaapp 1995; Donato et al. 2006; Duncan 1995; Fodor et al. 2002; Heintz 2001; Lewis 1992).

sind in Malta, Belgien, Slowenien, Portugal und Irland zu beobachten (3,0 % bis 9,0 %). Ein mittleres *gender-gap* in den Einkommen finden wir beispielsweise in Schweden und Dänemark.

Zwischen 1995 und 2006 sind die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede im Durchschnitt der bisherigen Kernunion nur leicht gesunken. Frauen verdienen im Jahr 2006 im Durchschnitt 15 % weniger als Männer gegenüber 17 % im Jahr 1995. Besonders auffällig ist der Rückgang in Irland, Belgien, Griechenland, den Niederlanden und Großbritannien. Zurückschließen lässt sich dies auf die steigende Berufserfahrung und das wachsende Bildungskapital von Frauen (vgl. Abschnitt 8.3) sowie eine geringer werdende geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes (OECD 2004a: 142ff.). In Irland können die schrumpfenden geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zusätzlich als Ausdruck des wirtschaftlichen Aufschwungs der letzten Jahre interpretiert werden, von dem Frauen durch wachsende Erwerbsbeteiligung und sinkende Arbeitslosigkeit stärker als Männer profitiert haben. Auch in den Beitrittsländern (Ausnahme Slowakei) hat sich die geschlechtsspezifische Ungleichheit der Löhne deutlich verringert (zur Einordnung dieser Tendenzen siehe z. B. Plantenga/Remery 2006). In der Bundesrepublik und Schweden sind die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten der Löhne gegen den allgemeinen Trend zwischen 1995 und 2006 leicht gestiegen. Nur noch in Dänemark, Finnland und Portugal lassen sich diesbezüglich höhere Anstiege feststellen. Für Portugal scheint diese Entwicklung eine der negativen Seiten der Modernisierung des Landes zu sein (Budria 2007). Für Dänemark erklären Gupta et al. (2005) den Anstieg geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede mit dem steigenden Angebot an weiblichen Arbeitskräften und dem institutionellen Wandel des Arbeitsmarktes (sinkende Bildungsrenditen für Hochschulaffizierete). Gleichzeitig hat die familienfreundliche Politik zwar die Zugangschancen von Frauen zum Arbeitsmarkt erhöht (durch bezahlten Mutterschutz, flexible Arbeitszeiten, Familienbetreuungstrage, Teilzeitarbeit), aber auch negative Lohneffekte mit sich gebracht. Im Zuge der skizzierten Veränderungen findet innerhalb Europas eine Angleichung der Entlohnung von Männern und Frauen statt. Die Streuung dieses Parameters nimmt ab (SD 1995: 6,25; 2005: 5,75).

Ungleichheit der Haushaltseinkommen innerhalb der Mitgliedsländer der EU
Im Folgenden nehmen wir einen Perspektivwechsel vor und konzentrieren uns nicht auf Markteinkommen und deren Verteilung, sondern auf Ungleichheiten auf der Haushaltsebene. Dazu wird ein Indikator gewählt, der auf den verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen beruht. Dies ist ein guter Indikator, um den ungleichen Lebensstandard von Familien in Europa beurteilen zu können, da er berücksichtigt, ob die Mitglieder eines Haushalts von einem Einkommen oder von mehreren Einkommen leben (Geißler 2006: 79). Eurostat verwendet zur Berechnung dieses Äquivalenzeinkommens die weit verbreitete OECD-Äquivalenzskala. Bei dieser ist das erste Haushaltsmitglied über 14 Jahre mit dem Faktor 1,0 gewichtet, jedes weitere Haushaltsmitglied im Alter von über 14 Jahren erhält ein

Ungleichheit der Haushaltseinkommen

	1995 (05/Q1)	2000 (05/Q1)	2006 (05/Q1)	2006 Gini
EU-15	5,1	4,5	4,7	-
Belgien	4,5	4,3	4,6	0,28
Dänemark	2,9	3,0	3,5	0,24
Deutschland	4,6	3,5	4,1	0,27
Irland	5,1	4,7	4,9	0,32
Griechenland	6,5	5,8	6,1	0,34
Spanien	5,9	5,4	5,3	0,32
Frankreich	4,5	4,2	4,0	0,28
Italien	5,9	4,8	5,5	0,33
Luxemburg	4,3	3,7	4,2	0,28
Niederlande	4,2	4,1	3,8	0,26
Österreich	4,0	3,4	3,7	0,25
Portugal	7,4	6,4	6,8	0,38
Finnland	3,0*	3,3	3,6	0,26
Schweden	3,0+	3,4-	3,5	0,24
Großbritannien	5,2	5,2	5,4	0,32
Bulgarien	-	3,7	3,5	0,24
Estland	-	6,3	5,5	0,33
Lettland	-	5,5	7,9	0,39
Litauen	-	5,0	6,3	0,35
Malta	-	4,6	4,2	0,28
Polen	-	4,7	5,6	0,33
Rumänien	-	4,5	5,3	0,33
Slowakei	-	3,2	4,0	0,28
Slowenien	-	3,4	3,4	0,24
Tschechien	-	3,4-	3,5	0,25
Ungarn	-	3,3	5,5	0,33
Zypern	-	-	4,3	0,29
EU-25	-	4,5	4,8	0,30

Quellen: Eurostat (2008b); *1996, +1997, ~2001; Angaben für EU-27 nicht verfügbar.

Gewicht von 0,5 und Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren erhalten ein Gewicht von 0,3.⁴⁴

Die verfügbaren Daten zur Ungleichheit der Haushaltseinkommen (Tab. 19) unterstreichen die bisherigen Befunde zu den Spaltungstendenzen innerhalb Europas: postsozialistische und südeuropäische Länder weisen ein vergleichsweise hohes Maß und Skandinavien ein geringes Maß sozialer Ungleichheit auf.

Konkret zeigt sich anhand der Zahlen in Tabelle 19, dass im Jahre 2006 im Durchschnitt der Union die obersten 20 % der Bevölkerung über das knapp fünffa-

⁴⁴ Äquivalenzeinkommen werden verwendet um das Einkommen von Personen vergleichbar zu machen, die in Haushalten unterschiedlicher Größe leben. Solche Gewichtungen sind sinnvoll, da in größeren Haushalten Einspareffekte auftreten (z. B. durch das gemeinsame Nutzen von Wohnräumen, Autos oder Haushaltsgeräten). Errechnet werden Äquivalenzeinkommen durch die Aufsummierung der Einkommen aller Haushaltsmitglieder und die anschließende Teilung dieses Gesamteinkommens durch das Haushaltsgewicht. Damit bekommt jedes Haushaltsmitglied dasselbe Äquivalenzeinkommen zugewiesen.

hohe Einkommen der Haushalte verfügbaren, die die untersten 20 % der Einkommen bezogen. Dabei lag das Q5/Q1-Ratio 2006 im Durchschnitt der EU-25 etwas über dem Durchschnitt der EU-15-Länder; d. h. die Ungleichheit der Haushaltseinkommen ist in Osteuropa stärker ausgeprägt als in Westeuropa. Sie ist am geringsten innerhalb der skandinavischen Länder, in denen das Gesamteinkommen des Bevölkerungsdrittels mit dem höchsten Einkommen im Jahr 2006 etwas mehr als dreimal so hoch war wie das Einkommen des Bevölkerungsdrittels mit dem niedrigsten Einkommen. Diese vergleichsweise geringe Ungleichheit der Haushaltseinkommen kann als ein Beleg für die Wirksamkeit sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaatspolitik verstanden werden (Esping-Andersen 1990, 1999). Die Bundesrepublik weist mit einem Quintilverhältnis der Einkommen von 4,1 für das Jahr 2006 einen unterdurchschnittlichen Wert für die Europäische Union auf.

Eine stark polarisierte Verteilung der Haushaltseinkommen findet sich in Griechenland, Italien und Portugal (Portugal hat auch im globalen Vergleich eine sehr starke Ungleichheit der Haushaltseinkommen, vgl. Budria 2007), aber auch in den Beitrittsnationen Litauen, Lettland, Polen. In diesen Ländern war das Einkommen des Bevölkerungsdrittels mit den höchsten Einkommen 2006 sechs- bis achtmal so hoch wie die Einkommen auf dem untersten Quintil. Der Befund für die süd-europäischen Länder ist bemerkenswert, da diese in der Literatur häufig dem konservativen Wohlfahrtsstaats Typ zugeordnet werden, für den ein mittleres Niveau sozialer Ungleichheit typisch ist. Letztlich wäre die starke Ausprägung sozialer Ungleichheit in diesen Staaten eher ein Beleg dafür, dass es sich hier um einen eigenständigen Wohlfahrtsstaats Typ handelt (Ferrera 1996).

Veränderungen über die Zeit verlaufen in Ost- und Westeuropa unterschiedlich: Innerhalb der meisten westeuropäischen Staaten sinkt die Ungleichheit der Haushaltseinkommen, während sie innerhalb der meisten osteuropäischen Staaten steigt (sehr deutlich in Lettland, Litauen, Rumänien, Ungarn). Eine Änderung der Q5/Q1-Relation für die EU-15 von 5,1 auf 4,7 kann dabei wie folgt gelesen werden: Das oberste Einkommen im vierten Quintil war 1995 um 410 % und 2006 »nur« noch um 370 % höher als das oberste Einkommen im ersten Quintil. Dabei sinkt die Einkommensungleichheit vor allem in Frankreich, Deutschland, Spanien und den Niederlanden. Unter den westeuropäischen Staaten sind Dänemark, Finnland und Schweden die einzigen Länder, in denen die Verteilung der Haushaltseinkommen in den letzten Jahren ungleicher geworden ist. Möglicherweise sind das die Resultate des Abbaus des Sozialstaates in diesen Ländern, wie er sich am Rückgang der Sozialausgaben zwischen 1995 und 2006 beobachten lässt (vgl. Abschnitt 4.1). Ferner könnten die vergleichsweise hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen (vgl. Abschnitt 7.2) und der dadurch wachsende Anteil von Doppelverdienershaushalten mit hohen Einkommen für diese Entwicklung mit verantwortlich sein.

Die Abnahme der Ungleichheit der Haushaltseinkommen in weiten Teilen Westeuropas ist insofern bemerkenswert, da in den meisten europäischen Ländern, aber auch den USA, zwischen Anfang der 1980er-Jahre und Anfang des

21. Jahrhunderts ein zum Teil deutlicher Anstieg der ungleichen Verteilung von Löhnen (Markteinkommen) beobachtet werden konnte (Atkinson 2000: 8; European Commission 2005b: 165; Katz/Autor 1999: 1503). Erklären ließe sich diese gegensätzliche Entwicklung der Ungleichheit der Markteinkommen und Haushaltseinkommen, zum Beispiel in Italien, Deutschland, Frankreich oder Griechenland, mit in den letzten Jahren gestiegenen Sozialausgaben und der Alterung in diesen Ländern (vgl. Abschnitte 4.1, 5.1). Wächst der Anteil der Rentner und Pensionäre, so kann die Einkommensungleichheit auf der Haushaltsebene sinken, da diese Gruppe über mittlere Einkommen verfügt und innerhalb dieser Gruppe die Einkommensunterschiede schwächer ausgeprägt sind als innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen.

Alles in allem bestätigt sich mit der hier beobachteten Abnahme der Ungleichheit der Haushaltseinkommen ein Trendergebnis von Härpfer und Schwarze (2006) für die EU-15-Länder in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre auch für die Europäische Union nach der Osterweiterung. Ob damit auch ein Beleg für die Konvergenz der Mitgliedsländer der EU gefunden wurde, wie dies Härpfer und Schwarze (2006: 151) postulieren, muss mit zukünftigen Analysen weiter geprüft werden. Unsere Daten legen diesbezüglich nahe, dass man für die letzte Dekade in der Tat von einer Konvergenz der Verteilung von Haushaltseinkommen innerhalb der EU-27 ausgehen kann (SD 1995: 1.30; 2006: 1.15). Diese Entwicklung ist vor allem auf eine ungleiche Verteilung der Haushaltseinkommen in Skandinavien und eine weniger ungleiche Verteilung der Haushaltseinkommen in Südeuropa zurückzuführen.

9.2 Vermögensungleichheit

Methodische Hinweise

Vermögensstatistiken weisen größere Verzerrungen auf als Einkommensstatistiken, da zum Teil die sehr Vermögenden nicht erfasst werden beziehungsweise unter den Vermögenden viele an einer Transparenz ihrer Vermögensverhältnisse nicht interessiert sind. Inhaltlich kann zwischen Betriebsvermögen, Immobilienvermögen und Geldvermögen unterschieden werden (Geißler 2006: 88).

Eine soziologische Forschung zur Ungleichheit von Vermögen existiert in einem geringeren Umfang als Forschungen zur Ungleichheit von Erwerbs- und Haushaltseinkommen. Das ist insofern bemerkenswert, als die Ungleichheit der Vermögen wesentlich stärker ausgeprägt ist und diese daher für die Ausprägung der Sozialstruktur moderner Gesellschaften von eminenter Bedeutung ist.

Es lassen sich zwei Gründe anführen, warum Analysen zu Vermögensungleichheit bisher in einem vergleichsweise geringen Umfang vorliegen. Der erste Grund ist in der Theoriegeschichte der Soziologie zu suchen. Die Soziologie als Gan-

Konvergenz der Ungleichheit der Haushaltseinkommen

zes, wie auch viele ihrer Teildisziplinen, beschäftigt sich vor allem mit Phänomenen, die ihren Ursprung in der Arbeitswelt haben (vgl. Kapitel 3). Dies trifft besonders auf die Ungleichheits- und Sozialstrukturforschung zu, in der traditionell die soziale Strukturierung der Gesellschaft durch Theorien erklärt wird, die auf der Ungleichheit der Arbeitsinkommen, auf Positionsunterschieden in der Erwerbshierarchie oder auf der Verteilung von Berufsprestige aufbauen. Der zweite Grund ist in der vergleichsweise schlechten Datenlage (Sierminska et al. 2006: 3) und den großen methodologischen Herausforderungen bei der adäquaten Erhebung von Vermögen zu sehen (Grabka/Frick 2007: 666)⁴⁵. Untersuchungen zu Vermögensungleichheit sind in vielen modernen Gesellschaften deswegen schwierig zu realisieren, da hier eine starke Vermögenskonzentration vorherrscht. Dadurch werden Untersuchungen zu speziellen Populationen nötig; die im Regelfall geringe Ausschöpfungsquoten und eine hohe Antwortverweigerung aufweisen (Diekmann 2007: 423; Schnell 1991: 108).

Trotz dieser methodischen Probleme bei der Untersuchung von Vermögensungleichheit gibt es eine wachsende Anzahl von Studien, die sich diesem Thema widmen. Die zentralen Befunde aus diesen Studien können folgendermaßen zusammengefasst werden (Atkinson/Harrison 1978; Brandolini et al. 2004; Davies et al. 2008; Grabka/Frick 2007; Huster 1997; Kiewmarken 2006; Schupp/Sydzik 2004; Sierminska et al. 2006; Wolff 1996, 2006):

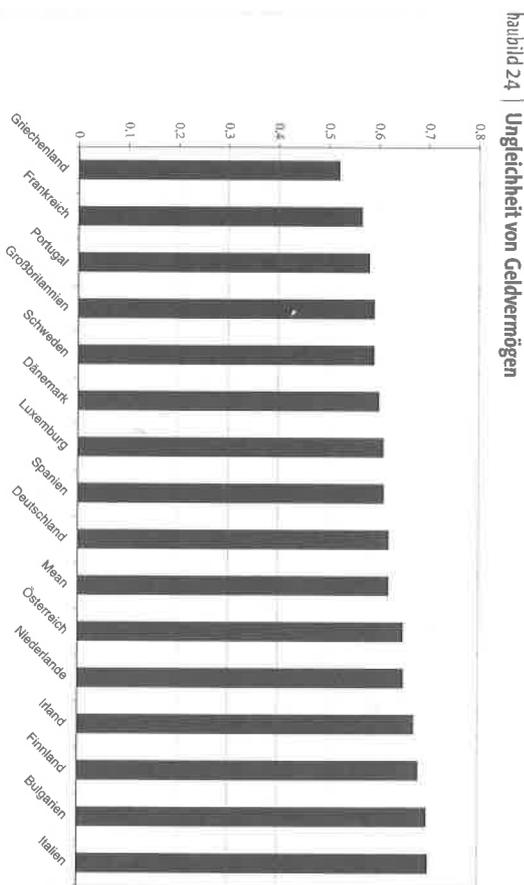
1. In den europäischen Staaten, aber auch in den USA, Kanada, Australien, Neuseeland oder Japan, ist die Ungleichheit der Vermögen deutlich stärker ausgeprägt als die Ungleichheit der Einkommen.
2. Die Vermögensungleichheit ist in Staaten wie den USA, Argentinien, Mexiko, Brasilien oder Russland stärker ausgeprägt als in (west-)europäischen Gesellschaften.
3. Der größte Anteil aller Vermögenswerte besteht aus Immobilienvermögen. Die Bedeutung von Geldvermögen nimmt in den letzten Jahren zu.
4. Die Entwicklung der Vermögensungleichheit korreliert mit der Dynamik der internationalen Kapital- und Aktienmärkte.
5. Innerhalb moderner Gesellschaften ist die Reichumsverteilung sozial strukturiert: Frauen verfügen über geringere Vermögen als Männer. Die Vermögen von Personen mit Migrationshintergrund sind wesentlich geringer als die von Personen ohne Migrationshintergrund. Auch die Vermögensunterschiede zwischen verschiedenen Qualifikations- und Berufsgruppen sind sehr groß. Haushalte, in denen die Erwerbspersonen über geringe oder keine formalen beruflichen Qualifikationen verfügen, haben ein erhöhtes Risiko, ein negatives Vermögen (d. h. Schulden) zu besitzen. Auch der Familienstand beeinflusst die Vermögensbildung. Positive Folgen haben beispielsweise Eheschließungen, negative

⁴⁵ Insbesondere international vergleichende Analysen zur Ungleichheit von Vermögen sind mit solchen Problemen konfrontiert.

Folgen haben Ehescheidungen. Ferner bestehen teilweise große Vermögensunterschiede zwischen den Regionen eines Landes (zur regionalen Ungleichheit in Europa siehe auch Abschnitt 12.2), zum Beispiel zwischen Süd- und Norditalien, Zentral- und Südportugal oder Ost- und Westdeutschland.

6. Schließlich werden Vermögensübertragungen durch Erbschaften zukünftig in vielen europäischen Gesellschaften die Vermögensungleichheit weiter verstärken.

Für den besonderen Fall der Vermögensungleichheit innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen wir uns auf der Grundlage der verfügbaren Daten auf eine Darstellung der Ungleichheit der Geldvermögen konzentrieren. Eine zusätzliche Einschränkung ergibt sich, da insgesamt nur für 15 der 27 EU-Mitglieder Angaben zur Ungleichheit der Geldvermögen verfügbar sind (Schaubild 24). Empirisch zeigt sich, dass die Ungleichheit der Vermögen innerhalb der EU größer ist als die Ungleichheit der Einkommen. Während wir bei Haushaltsinkommen im Durchschnitt der EU-25 einen Gini-Wert von 0,30 feststellen können (siehe Tab. 19), zeigen sich wesentlich höhere Gini-Werte für die Ungleichheit der Geldvermögen. Im Durchschnitt der hier betrachteten EU-Staaten ist die Ungleichheit der Geldvermögen etwa doppelt so hoch wie die Ungleichheit der Haushaltsinkommen. Am stärksten ist die Ungleichheit der Geldvermögen in Italien und Bulgarien, am geringsten ist sie in Griechenland. Kaufkraftunterschiede zwischen den Ländern sind hierbei berücksichtigt.



Quelle: Sierminska et al. (2006), Kiewmarken (2006), Davies (2008). Angegeben sind Gini-Werte in Kaufkraftparitäten für die Jahre 2000 bis 2003.

Zudem unterscheiden sich mit Blick auf die Gini-Werte für die Vermögensungleichheit in Schaubild 24 und die Werte für die Ungleichheit der Haushaltseinkommen (Tab. 19) die Rangfolgen der betrachteten Staaten: Länder mit einer vergleichsweise niedrigen Ungleichheit der Haushaltseinkommen, wie die Niederlande oder Finnland, verzeichnen eine vergleichsweise hohe Ungleichheit der Vermögen (Sierminska et al. 2006). Umgekehrt weisen Länder wie Griechenland oder Portugal, in denen die Haushaltseinkommen sehr ungleich sind, eine moderate Ungleichheit der Vermögen auf, wie dies auch schon Cardoso und Cunha (2005) diskutiert haben. Im Kontext der hier betrachteten europäischen Gesellschaften ist für die Bundesrepublik eine mittlere Ungleichheit der Geldvermögen festzustellen.

Laut dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht (2005: 32ff.) sind in der Bundesrepublik die Vermögen sehr ungleich verteilt. Im Durchschnitt verfügen die Haushalte über ein sehr hohes Vermögen (133.000 Euro). Von 1998 bis 2003 stieg das Nettovermögen nominal um rund 17%.⁴⁶ Die Vermögenshöhe und -verteilung wird durch das Immobilienvermögen dominiert (circa 75 % des Gesamtvermögens). Die Vermögensverteilung variiert stark zwischen Haushaltstypen und Regionen. Das durchschnittliche Vermögen der ostdeutschen Haushalte umfasste 2003 mit knapp 60.000 Euro nur 40 % des Betrages der westdeutschen Haushalte (etwa 150.000 Euro). Die höchsten Vermögen in Deutschland besitzen Selbstständige (310.000 Euro) und Pensionäre (250.000 Euro) in den alten Bundesländern, die niedrigsten Vermögen haben Rentner (50.000 Euro) und Arbeitslose (30.000 Euro) in den neuen Bundesländern. Betrachtet man die Vermögensverteilung aufgeschlüsselt nach Dezantilen, so sieht man, dass die zehn Prozent der wohlhabendsten Haushalte ihr Vermögen von 475.000 Euro im Jahr 1993 auf 625.000 Euro im Jahr 2003 steigern konnten, während die untersten zehn Prozent der Haushalte im Durchschnitt kein Vermögen besitzen. Hier stiegen zwischen 1993 und 2003 die Schulden von 2.100 auf 7.900 Euro.

9.3 Armut

Methodische Hinweise

Armut wird in diesem Abschnitt auf der Grundlage von drei Eurostat-Indikatoren dargestellt: 1. Armutsgefährdungsquote vor sozialstaatlichen Transfers: Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens;⁴⁷ Pensionen und Renten werden als Einkommen vor Sozialtransfers verwendet. 2. Armutsgefährdungsquote nach sozialstaatlichen Transfers: Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens festgelegt ist. 3. Armutsgefährdungsquote nach sozialstaatlichen Transfers differenziert nach Haushaltstyp, Geschlecht, Alter, Erwerbsstatus und Bildung.

⁴⁶ Eine Aktualisierung dieser Zahlen ist mit dem seit Mitte 2008 vorliegenden dritten Armuts- und Reichtumsbericht nicht möglich, da dieser keine aktuellen Zahlen zur Reichtumsentwicklung enthält.

⁴⁷ Der Median ist ein Lagemaß. Er halbiert eine nach der Größe geordnete Reihe von Messwerten und reflektiert damit die mittlere Position in einer Datenmenge. Eine Anwen-

In der Armutforschung wird vielfach die Position vertreten, dass die Vermeidung von Elend und Armut ein zivilisatorisches Minimum ist, welches für entwickelte Gesellschaften verbindlich sein sollte. Zugleich ist Armut ein Seismograf für den sozialen Zustand einer Gesellschaft. Was sich hier an »sozialen Gebrechen« zeigt, weist auf Verwerfungen in der weiteren Gesellschaft hin (Leifried et al. 1995: 8). »Armut inmitten einer Wohlstandsgesellschaft, die sich als Sozialstaat begreift, stellt das Wirtschafts- und Sozialsystem in Frage und gefährdet die politische und soziale Legitimation eines Sozialstaats«, schreiben jüngst nicht weniger prominent Gerhard Bäcker et al. (2008a: 356). In der europäischen Ungleichheitsforschung strebt traditionell die erwerbstätige Kernbevölkerung im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses. Man könnte mit Leifried et al. formulieren (1995: 14), dass es aus der Vogelperspektive der Ungleichheitsforschung, die große Sozialgruppen wie Arbeiter, Angestellte, Selbstständige, Manager beleuchtet, wenig Anlass gab, die Beweglichkeit von Lebenslagen am unteren Rand der Bevölkerung nachzuzeichnen. Die Erforschung von Armut war daher lange – besonders auch im Fall der Bundesrepublik – nur ein Thema der Randgruppenforschung. Erst in den letzten zwei Jahrzehnten ist Armut auch zu einem Kernthema der Sozialstruktur- und Ungleichheitsforschung geworden, was eine Fülle nationaler und internationaler Publikationen belegt (u. a. Andreß/Seeck 2005; Bieback/Milz 1995; Fahy 2007; Fodor 2002; Frick/Grabka 2005; Hauser/Becker 2003; Kangas/Ritakallio 2007; Nolan/Whelan 1996; Whelan/Maitre 2008).

Ein hohes Armutsrisiko tragen in modernen Gesellschaften Arbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund, Individuen aus bildungsfernen Schichten, alte Menschen, Obdachlose sowie alleinerziehende Frauen und kinderreiche Familien. Dass Kinder stark von Armut betroffen sind, ist besonders in einem wohlhabenden Land wie Deutschland erwähnenswert. Butterwege oder auch Hauser sprechen hier von einer Infantilisierung von Armut und einem schwerwiegenden gesellschaftlichen Versäumnis (Butterwege 2007; Hauser 1997b). Aus dem aktuellen Armutsbericht der Bundesregierung wurden die quantitativen Dimensionen dieses Problems erneut deutlich. In der Bundesrepublik sind etwa jeder siebte Haushalt mit Kindern und damit etwa 1,5 Millionen Kinder im Alter bis zu 15 Jahren von Armut betroffen (BMAS 2008: 86ff.).

Was als Armut gilt, wird in der Forschung nicht einheitlich gehandhabt. Es existiert eine Vielzahl von Armutsbegriffen und Verwendungskontexten (extreme Armut, absolute Armut, relative Armut, traditionelle versus neue Armut, *working poor*, d. h. Armut bei Berufstätigen). Die wichtigste definitorische Unterscheidung ist die zwischen absoluter Armut und relativer Armut:

dung ist sinnvoll ab mindestens Ordinalskalenniveau. Gegenüber dem Durchschnittswert hat er den Vorteil weniger empfindlich auf Ausreißer (extreme Werte) zu reagieren (für Erläuterungen zum Äquivalenzeinkommen siehe Fußnote 44).

Vermeidung
von Armut als

zivilisato-
risches
Minimum

Risikogruppen

1. Von absoluter Armut redet man, wenn Menschen nicht über die zur physischen Existenzsicherung notwendigen Güter wie Nahrung, Kleidung und Wohnung verfügen. Diese Form der Armut dominiert nach wie vor in vielen Entwicklungsländern, ist aber in Deutschland und den anderen westlichen Industriestaaten weitestgehend überwunden (Bäcker et al. 2008a: 357).

2. Relative Armut bemisst sich am allgemeinen Lebensstandard einer konkreten Referenzgesellschaft. Das durchschnittliche Einkommensniveau dient hier in der Regel als Vergleichsmaßstab. Das relative Armutskonzept geht jedoch über rein monetäre Gesichtspunkte bei der Bemessung von Armut hinaus. »Armut liegt nach diesem Verständnis dann vor, wenn Menschen das sozial-kulturelle Existenzminimum einer Gesellschaft unterschreiten« (Bäcker et al. 2008a: 357).

relative Armut Auch die Europäische Union verwendet seit Anfang der 1980er-Jahre einen relativen Armutsbegriff: "The poor shall be taken to mean persons, families and groups of persons whose resources (material, cultural and social) are so limited as to exclude them from the minimum acceptable way of life in the member state in which they live." (European Commission 1984) Dieser Armutsbegriff der EU ist im Übrigen auch leitend für die Armutsberichterstattung der Bundesregierung – beispielsweise im aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht (BMAS 2008: 1ff.). Innerhalb der Literatur, die mit relativen Armutdefinitionen arbeitet, lassen sich dabei zwei verschiedene Ansätze unterscheiden.

Ressourcen- Beim Ressourcenansatz steht die Ausstattung von Personen oder Haushalten mit Einkommen im Mittelpunkt. Verwendet werden unterschiedliche Grenzwerte zur Bestimmung von Armutpopulationen. In Armut leben diejenigen, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Güter und Dienstleistungen zu erwerben, die zur Abdeckung eines sozialkulturellen Existenzminimums erforderlich sind. Es ist dabei üblich, einen Grenzwert von 50 % des durchschnittlichen nationalen Einkommens oder des Median-Einkommens (häufig gewichtet nach Haushaltsgröße) zu verwenden. Bei einem Schwellenwert von 40 % redet man von einer strengen Armutsgrenze. Einen Schwellenwert von 60 oder 70 % nutzt man, wenn Armutgefährdung dargestellt werden soll. Die Anwendung des Ressourcenansatzes ist allerdings nach Ansicht von Bäcker et al. (2008a: 357) nicht unproblematisch. »da der Handlungsspielraum eines Haushalts nicht nur durch die Ressource Einkommen, sondern auch durch weitere Ressourcen wie Vermögen (zum Beispiel Wohneigentum), schulische und berufliche Qualifikation (Humankapital), soziale Einbindung (Sozialkapital) und Verfügung über Zeit bestimmt wird.«

Lebenslagen- In Deutschland ist vor allem durch die Arbeiten des Bremer Sonderforschungs-

ansatz Bereichs 186 ab Mitte der 1990er-Jahre der multiple Lebenslagenansatz in der Armutsforschung wichtig geworden (u. a. Buhr et al. 1997; Leibfried et al. 1995; Leisering/Buhr 1995; Leisering/Mädje 1996). In diesem Ansatz wird Armut nicht nur mit einer Analyse des verfügbaren Einkommens erfasst, sondern zusätzlich im Hinblick auf die Ausstattung von Individuen oder Haushalten mit Gesundheit,

Bekleidung, Nahrung, Wohnraum und Einkommen diskutiert.⁴⁸ Auch bei einem solchen Ansatz – der maßgeblich war für die Etablierung der sogenannten neuen Armutsforschung – besteht die Aufgabe, Grenzwerte zur Festlegung von Armut zu bestimmen, was aufgrund der vielen Dimensionen noch komplizierter ist als beim Ressourcenansatz.

Allen Abgrenzungsvorschlägen in der Armutsforschung ist gemeinsam, dass sie von Werturteilen abhängig sind: »Jede Armutdefinition ist damit letztlich politisch-normativer Natur.« (Boeckh et al. 2006: 265) Dieser Umstand hat zur Folge, dass die wissenschaftliche und politische Diskussion um die Existenz und das Ausmaß von Armut in modernen Gesellschaften immer kontrovers verlaufen wird. »Je nach der Definition von Armut und der Bestimmung der Armutsgrenzen kann dabei der Kreis der Armutsbetrockung enger oder weiter gestreckt werden. Eine bewusste Eingrenzung des Kreises relativiert die Armutproblematik und kann dazu dienen, die tatsächlichen sozialen Verhältnisse zu verdecken, während eine bewusst weite Fassung des Kreises den Blick auf die eigentlich Betroffenen verstellen kann.« (Bäcker et al. 2008a: 359)

Die Weiterentwicklung der Armutsforschung von der Randgruppenforschung hin zu einem Kernbereich der Sozialstruktur- und Ungleichheitsforschung ging auch mit methodischen Fortschritten einher. Die Armutsforschung der 1970er- und 1980er-Jahre beschrieb Armut mit Querschnittsanalysen in der Regel als dauerhaften Zustand (Hauser et al. 1986; Klanberg 1987; Strang 1970; Wedderburn 1974). Empirisch zeigten sich, beispielsweise in Deutschland, relativ stabile Armutquoten (Hauser 1997a, b). In der neueren Armutsforschung herrscht auf der Grundlage von Längsschnittstudien hingegen Konsens, dass Armut häufig eine Episode im Lebenslauf ist und von einem größeren Teil der Betroffenen aktiv bewältigt werden kann. Zugleich reicht Armut als (vorübergehende) Lebenslage und latenten Risiko bis in mittlere soziale Schichten hinein und ist nicht mehr ausschließlich auf traditionelle Randgruppen begrenzt (Präff 1995). Damit ist Armut verzeitlicht, individualisiert und in erheblichem Maße sozial entgrenzt. Armutserfahrungen haben einen Anfang, eine Dauer, einen bestimmten Verlauf und in den meisten Fällen auch ein Ende (1995: 14). Das ist keine Entwarnung, so Leibfried (1995: 14), die sozialpolitische Aufgabe Armutsbekämpfung hat nichts an Aktualität verloren. Dadurch, dass Armut temporalisiert ist und auch mittlere soziale Schichten betrifft, sind mehr Menschen von Armut betroffen, als man dies den Studien der 1980er-Jahre gezeigt hat.

⁴⁸ Der Lebenslagenansatz fragt danach, »ob bei der Versorgung der Menschen mit Nahrung, Bekleidung, Wohnraum, Wohnungseinrichtung, Leistungen des Gesundheits- und Sozialwesens Mindeststandards erreicht werden. Ein solcher Lebenslagenansatz [...] muss darüber hinaus berücksichtigen, ob die Menschen ausreichend am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können. Dies betrifft so zentrale Bereiche wie Arbeit, Bildung, Freizeitgestaltung, soziale Beziehungen und Information.« (Bäcker et al. 2008a: 357)

Armutsdifferenzen zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Union

Vor dem Hintergrund dieser konzeptionellen Erörterungen sollen im Folgenden die Armutsriskiken in den Mitgliedsländern der Europäischen Union verglichen werden. Dabei wird auf Indikatoren zurückgegriffen, die sich am Ressourcenansatz der Armutsforschung orientieren. Daten, die entsprechend dem Lebenslagenansatz erhoben wurden, liegen als nationale Statistiken nicht vor. Zunächst werden Armutgefährdungsquoten (Schwellenwert 60 % des Median-Äquivalenzeinkommens) vor und nach sozialstaatlichen Transfers thematisiert.

Im Durchschnitt der bisherigen Kernunion ist die Armutgefährdungsquote hoch (Tab. 20): Circa ein Viertel der Bevölkerung verfügt über ein Einkommen (vor sozialstaatlichen Transfers), welches weniger als 60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens beträgt. In Irland, Ungarn und Großbritannien war 2006 die Armutgefährdungsquote am höchsten. In Bulgarien, der Slowakei und den Niederlanden war sie am niedrigsten. Die Einkommen von Personen, die über weniger als 60 % des Median-Äquivalenzeinkommens verfügen, variieren allerdings zwischen diesen Ländern beträchtlich. Während eine alleinstehende Person in den Niederlanden, Irland oder Großbritannien über 10.500 bis 11.000 Euro Jahr-

Tab. 20 | Armutgefährdungsquote vor und nach sozialstaatlichen Transfers

	Vor Transfers			Nach Transfers			Reduktion in %		
	1995	2000	2006	1995	2000	2006	1995	2000	2006
EU-15	26	23	26	17	15	16	35	35	39
Belgien	27	23	27	16	13	15	41	44	44
Danemark	–	29+	28	10	10+	12	–	66	57
Deutschland	22	20	26	15	10	13	32	50	50
Irland	34	31	33	19	20	18	44	36	46
Griechenland	23	22	23	22	20	21	4	9	9
Spanien	27	22	24	19	18	20	30	18	17
Frankreich	26	24	25	15	16	13	42	33	48
Italien	23	21	24	20	18	14	13	14	17
Luxemburg	25	23	24	12	12	14	52	48	42
Niederlande	24	22	21	11	11	10	54	50	52
Osterreich	24	22	25	13	12	13	46	46	48
Portugal	27	27	25	23	21	18	15	22	28
Finnland	23*	19	29	8*	11	13	65	42	55
Schweden	–	17+	29	–	9+	12	–	47	59
Großbritannien	32	29	30	20	19	19	38	35	37
Bulgarien	–	18	17	–	14	14	–	22	18
Tschechien	–	18+	22	–	8+	10	–	56	55
Estland	–	26	25	–	18	18	–	31	28
Zypern	–	–	22	–	16	16	–	–	27
Lettland	–	22	28	–	16	23	–	27	18
Litauen	–	23	27	–	17	20	–	26	26
Ungarn	–	17	30	–	11	16	–	35	47
Malta	–	19	22	–	15	14	–	21	36
Polen	–	30	29	–	16	19	–	47	35
Rumänien	–	21	24	–	17	19	–	19	21
Slowenien	–	18	24	–	11	12	–	39	50
Slowakei	–	–	20	–	–	12	–	–	40
EU-25	–	23	26	–	16	16	–	30	39

Quelle: Eurostat (2008b); Angabe von Armutsqoten in %; *1996; +2001; Angaben für EU-27 nicht verfügbar.

reseinkommen in Kaufkraftparitäten verfügen kann, liegt dieses Einkommen in Bulgarien bei weniger als 1.000 Euro und in der Slowakei bei 2.000 Euro (Eurostat 2008a). Eine mittlere Armutgefährdungsquote vor sozialstaatlichen Transfers weisen Länder wie Deutschland, Belgien, Osterreich, Portugal oder Estland auf.

Zwischen 1995 und 2006 wurde in den meisten westeuropäischen Ländern der durch Armut gefährdete Bevölkerungsanteil kleiner. In vielen osteuropäischen Staaten, aber auch in Deutschland, Finnland und Schweden steigt das Armutrisiko zum Teil deutlich an. Für Osteuropa kann dies als die Keirseite der gesellschaftlichen Transformations- und Modernisierungsprozesse verstanden werden (Heyns 2005; Pickles 2008; Whelan/Maitre 2008). Im Fall von Deutschland bestätigt sich ein langfristiger Trend des Wachstums der Bevölkerungsgruppen, die von Armut bedroht sind. Die Zeitreihen, die Gelsler (2006: 203ff.) verwendet, legen einen kontinuierlichen Anstieg von Armutsriskiken seit Mitte der 1970er-Jahre nahe. In den 1990ern hat sich dieser Anstieg noch einmal verstärkt (BMAS 2005, 2008). Für Schweden kann das Wachstum des Bevölkerungsanteils, der durch Armut gefährdet ist, auf den makroökonomischen Schock von Anfang der 1990er-Jahre zurückgeführt werden. Im Resultat sind vor allem Migranten, jüngere Arbeitsmarktkohorten, Alleinerziehende mit Kindern und Arbeitslose von steigender Armut betroffen (Blume et al. 2007: 381ff.; European Commission 2007c: 391f.).

Im Hinblick auf die Armutsriskiken nach sozialstaatlichen Transfers findet sich auf der einen Seite eine Gruppe von Ländern, einem geringen Bevölkerungsanteil, der nach sozialstaatlichen Transfers ein verfügbares Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle aufweist (Deutschland, die Niederlande, Tschechien, Slowenien, skandinavische Länder). Das sind Länder, in denen durch Sozialpolitik Armutsriskiken deutlich reduziert werden (BMAS 2008: 21f.; European Commission 2007c: 25f.). Die prozentuale Reduktion der Armutgefährdungsquote liegt hier bei über 50 % (Tab. 20, rechte Spalte). Den stärksten Effekt finden wir in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten. Auf der anderen Seite stehen Länder, bei denen nach sozialstaatlichen Transfers etwa ein Fünftel der Bevölkerung von Armut bedroht ist. Zu dieser Gruppe gehören Staaten mit einem liberalen, postsozialistischen oder mediterranen Wohlfahrtsystem (Großbritannien, Polen, Rumänien, Baltikum, Spanien, Italien und Griechenland). Durch sozialpolitische Interventionen verringerte sich hier die Armutgefährdungsquote im Durchschnitt um 22 %. Den geringsten Einfluss auf Armutsriskiken durch Sozialpolitik beobachten wir in den mediterranen Wohlfahrtsstaaten.

Die Zeitreihen in Tabelle 20 zeigen, dass sich die Armutsriskiken nach sozialstaatlichen Transfers in den EU-Mitgliedsländern unterschiedlich entwickelt haben. In den meisten Ländern der bisherigen Kernunion haben sich die Armutsriskiken zwischen 1995 und 2006 leicht verringert. In Dänemark, Schweden und Finnland ist dies nicht der Fall. Hier stieg der Bevölkerungsanteil, der nach sozialstaatlichen Transfers ein verfügbares Einkommen unterhalb der Armut-

starke Armut-
reduktion
durch skandi-
navischen
Wohlfahrts-
staat

gefährdungsschwelle aufweist, was möglicherweise mit dem Rückgang der Sozialausgaben (vgl. Abschnitt 4.1) und dem Abbau des Wohlfahrtsraates in diesen Ländern in Zusammenhang steht (Green-Pedersen/Klitgaard 2008; Hort 2008; van Oorschot 2008; Vis et al. 2008). Auch in den meisten Beitrittsstaaten ist in den letzten Jahren der Anteil derjenigen gestiegen, die nach sozialstaatlichen Transfers ein verfügbares Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle haben. In Ungarn und Lettland ist der Anstieg der Armutsquote nach Sozialtransfers besonders deutlich. Im Fall von Lettland ist dafür unter anderem die starke Kürzung sozialpolitischer Programme verantwortlich (Rajewska 2008). In beiden Ländern spiegelt sich diese Zunahme der Armut auch in einer wachsenden Ungleichheit der Haushaltseinkommen wider (vgl. Abschnitt 9.1).

Schließlich stellt sich die Frage, ob im Zuge dieser Entwicklung eine Angleichung der Armutsgefährdungsquoten innerhalb Europas zu beobachten ist. Betrachtet man die Armutsquoten ohne sozialstaatliche Interventionen, so bleibt die Streuung innerhalb der EU-27 unverändert (SD 1995: 3.6; 2006: 3.6). Es lassen sich jedoch Angleichungstendenzen beobachten, wenn man die Armutsquoten nach sozialstaatlichen Transfers betrachtet. Die Streuung dieser Quoten nimmt im Zeitverlauf deutlich ab (SD 1995: 4.7; 2005: 3.6). Wir sehen dies als einen Beleg für den Stellenwert sozialpolitischer Programme bei der Bekämpfung von Armut.

Armutsdifferenzen innerhalb der Mitgliedsländer der EU

Mit den Daten in Tabelle 21 lassen sich die Armutsrisiken nach Sozialtransfers für unterschiedliche soziale Gruppen darstellen. Dabei handelt es sich um Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Arbeitslose und alte Menschen (+65 Jahre). Des Weiteren werden Armutsrisiken in Abhängigkeit vom Bildungsabschluss diskutiert. Das Armutsrisiko von Migranten, eine der wichtigsten Risikogruppen, ist mit den verfügbaren Eurostat-Daten leider nicht abzubilden. Auch lassen sich Armutsrisiken zwischen unterschiedlichen Regionen innerhalb der hier betrachteten Staaten mit den Daten nicht zeigen. Insofern werden bestehende Unterschiede zwischen zum Beispiel Süd- und Norditalien, Zentral- und Südportugal oder Ost- und Westdeutschland (Hauser/Becker 2003) nicht berücksichtigt.

Wendet man sich zunächst den Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind zu, so lässt sich in der EU-15 ein doppelt so hohes Armutsrisiko wie für den Durchschnitt der Bevölkerung feststellen (Tab. 20). Besonders stark sind Alleinerziehende im Baltikum, in Portugal, Tschechien, Luxemburg sowie in den liberalen Wohlfahrtsstaaten Irland und Großbritannien von Armut bedroht (Armutsgefährdungsquoten zwischen 40 % und 50 %). Das sind insofern hohe Werte, als sozialstaatliche Transfers bei den Angaben bereits berücksichtigt wurden. Teilweise ist die Armutsgefährdung für Alleinerziehende in diesen Ländern sogar mehr als dreimal so hoch wie für den Bevölkerungsdurchschnitt. Wesentlich günstiger ist die Situation von Alleinstehenden mit Kindern in Finnland, Dänemark, Slowenien und Deutschland. Hier waren 2006 »nur« zwischen 18 und 24 % einem

Hauptsächlich von Armut betroffene Gruppen nach Sozialtransfers

	Alleinerziehende mit Kindern		Familien mit drei oder mehr Kindern		über 65-Jährige		Arbeitslose		Armutsknoten nach Bildung in 2006						
	1995	2006	1995	2006	1995	2006	1995	2006	ISCED	ISCED					
EU-15	41	40	32	28	26	22	21	17	20	40	39+	39	22	12	5-6
Belgien	34	27	33	17	9	14	25	24	34	35	31	31	22	12	7
Dänemark	-	18-	19	-	13+	12	-	24+	17	23+	25	15	11	8	6
Deutschland	55	44	24	23	17	13	15	10	13	39	37	43	19	11	7
Irland	34	35	47	30	17	28	19	42	27	48	50	27	13	6	6
Niederlande	32	23	30	17	26	38	35	31	26	35	33	33	27	16	6
Spanien	37	57	38	31	35	42	16	19	31	37	39	38	24	12	7
Frankreich	30	31	29	22	28	19	19	16	35	31	31	14	10	10	7
Italien	23	28	32	40	36	41	18	13	22	48	49	44	24	13	3
Litauen	25	35	49	31	27	24	12	9	8	-	39	48	20	9	6
Luxemburg	30	36	32	16	22	16	8	6	6	18	40	27	9	9	7
Niederlande	39	24	29	25	17	19	20	23	16	32	30	43	23	9	6
Österreich	34	37	41	45	36	38	38	33	26	31	24	31	18	10	9
Portugal	8*	22	18	4*	5	12	-	19	22	19*	31	42	21	13	4
Finnland	-	13+	32	-	8+	13	-	16+	12	-	19+	24	11	10	10
Schweden	60	57	41	36	32	32	24	28	32	32	32	27	29	16	9
Großbritannien	31	31	31	51	29	25	32	15	18	-	31	36	-	-	-
Polen	26+	41	41	18+	30	30	6+	6	-	30+	44	18	7	2	2
Tschechien	37	41	23	24	23	24	16	25	-	50	59	29	17	10	10
Estland	-	22-	34	-	15-	12	-	52	-	41	64	39	10	4	4
Zypern	-	31	40	-	26	52	-	6	30	41	64	30	21	8	8
Lettland	-	20	44	-	25	42	-	14	22	-	36	61	30	20	4
Litauen	-	28	39	-	27	34	-	8	9	-	52	53	25	11	3
Ungarn	-	59	37	-	31	32	-	20	21	-	52	40	15	6	4
Malta	-	26	32	-	30	38	-	8	8	-	38	46	25	18	3
Polen	-	26	27	-	34	45	-	17	19	-	30	30-	-	-	3
Rumänien	-	21	22	-	10	15	-	21	20	-	42	33	23	8	4
Slowenien	-	29	22	-	24	24	-	21	20	-	41	41	18	10	10
Slowakei	-	30+	32	-	27+	24	-	17	19	-	41*	41	22	13	7

Quelle: Eurostat (2008a); Angabe von Armutsquoten in %; *1996, %1999, +2001, -2003; Angaben für EU-27 nicht verfügbar.

hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Ferner zeigen die Eurostat-Daten für den Zeitraum zwischen 1995 und 2006, dass im europäischen Durchschnitt die Armutsrisiken für Alleinerziehende gesunken sind. Eine klare Ost-West- oder Nord-Süd-Struktur finden wir bei diesen Veränderungen nicht. Den deutlichsten Rückgang des Armutsrisikos in dieser Gruppe beobachten wir in Österreich, Großbritannien, Malta und vor allem auch in Deutschland. Diese Befunde widersprechen im Übrigen denen von Hauser und Becker (2003), die für die erste Hälfte der 1990er-Jahre in Deutschland einen Anstieg in der Armutsquote bei Alleinerziehenden ausgemacht haben. Die stärksten Anstiege der Armutsrisiken für Alleinerziehende beobachten wir in Luxemburg, Litauen, Finnland und Schweden, wo sich die Quoten mindestens verdoppelt haben.

Familien mit drei oder mehr Kindern sind ebenfalls erhöhten Armutsrisiken ausgesetzt. Im EU-15-Durchschnitt weist diese Bevölkerungsgruppe im Jahr 2006 eine Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers von 22 % auf. In der EU-25 liegt die Quote bei 24 %. Besonders problematisch ist die Situation von kinderreichen Familien in Ländern mit einem konservativen/mediterranean und postsozialistischen Wohlfahrtsstaat: In Griechenland, Polen, Portugal, Italien, Spanien, Litauen, Rumänien und Lettland sind vier bis fünf von zehn kinderreichen Familien von Armut bedroht. Vergleichsweise günstig ist die Situation in den skandi-

kinderreiche Familien erhöhtes Armutsrisiko

nawischen Wohlfahrtsraten und Deutschland, wo zwischen 12 und 13 % der kinderreichen Familien ein erhöhtes Armutsrisiko tragen. Dies entspricht im Prinzip dem Armutsrisiko des Bevölkerungsdurchschnitts in diesen Ländern (siehe Tab. 20). Zwischen 1995 und 2006 nehmen die Armutsrisiken kinderreicher Familien im europäischen Durchschnitt ab. Die Entwicklung innerhalb der Länder verläuft dabei sehr unterschiedlich. In Deutschland, Großbritannien, Irland und Österreich beobachten wir in diesem Zeitraum eine überdurchschnittliche Verringerung des Armutsrisikos von kinderreichen Familien. Sehr deutliche Anstiege der Armutsrisiken dieser Bevölkerungsgruppe beobachten wir in den letzten Jahren in Litauen, Lettland, Griechenland und Finnland.

Infantilisierung Fast man die beiden zuletzt diskutierten Armutsindikatoren zusammen, dann kann eine sogenannte Infantilisierung der Armut in Europa festgestellt werden. Kinder und Jugendliche sind besonders von Armut betroffen. Sehr stark tritt dieses Problem in Spanien, Italien, Großbritannien, im Baltikum, Polen, Ungarn und Rumänien auf, wo etwa ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Armut leben (Eurostat 2008a). Die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten für Kinder und Jugendliche ließen sich im Jahr 2006 laut Eurostat (2008a) in Dänemark, Finnland, Zypern, Slowenien und Deutschland beobachten, wo nur zehn bis zwölf Prozent dieser Altersgruppe mit hohen Armutsrisiken konfrontiert sind.

Die über 65-jährigen sind ebenfalls verstärkt mit Armutsrisiken konfrontiert. Im Jahr 2006 lebte jeder fünfte Einwohner dieser Bevölkerungsgruppe von einem Äquivalenzeinkommen, welches weniger als 60 % des nationalen Median-Einkommens betrug. Besonders problematisch ist die soziale Lage der Senioren in Irland, Großbritannien, Lettland und Spanien (Armutsgefährdungsquote zwischen 27 % und 31 %). In Zypern sind sogar über die Hälfte der alten Menschen von Armut bedroht. Sehr viel günstiger stellt sich die Situation älterer Menschen in den Niederlanden, Tschechien, Luxemburg und Polen dar (Armutsgefährdungsquote unter 10 %). In diesen Staaten haben die über 65-jährigen ein teilweise deutlich geringeres Armutsrisiko als der Bevölkerungsdurchschnitt. Im Fall der Niederlande kann man dies mit einer höheren Erwerbsbeteiligung von älteren Menschen und mit einer starken Verbreitung von Betriebsrenten begründen (Lefebvre 2007: 4). Zwischen 1995 und 2006 haben sich die Armutsrisiken in den meisten westeuropäischen Staaten verringert (Ausnahmen: Spanien, Italien, Finnland). Ein Grund hierfür könnte die Einführung von Mindesteinkommen beziehungsweise die Erhöhung von Renten und Mindesteinkommen in einigen der westeuropäischen Staaten sein (European Commission 2007c: 21). In vielen osteuropäischen Staaten ist hingegen die Altersarmut drastisch gestiegen (Offe/Fuchs 2007; Zaidi et al. 2006). Vor allem die baltischen Staaten sind hier zu erwähnen. In Lettland hat sich zum Beispiel die Gruppe der Senioren, die von Armut bedroht sind, innerhalb von sechs Jahren verdoppelt.

Arbeitslose Arbeitslose haben das höchste Armutsrisiko aller betrachteten sozialen Gruppen. Im Durchschnitt der bisherigen Kernunion verfügen etwa vier von zehn Arbeitslosen über ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle.

Besonders hoch ist das Armutsrisiko für Arbeitslose in den liberalen Wohlfahrtsstaaten Irland und Großbritannien sowie in den postsocialistischen Wohlfahrtsstaaten Ungarn, Lettland, Litauen und Estland (Armutsgefährdungsquote zwischen 50 % und 64 %). Die Armutsrisiken sind hier für Arbeitslose dreimal so hoch wie für den Durchschnitt der Bevölkerung. In den genannten Ländern sind die sozialstaatlichen Unterstützungen im Fall von Arbeitslosigkeit sehr niedrig, da die liberal dominierten politischen Eliten die Vorstellung vertreten (Bazant/Schubert 2008; Esping-Andersen 1990, 1999), dass ein zu hohes wohlfahrtsstaatliches Leistungsniveau Arbeitsanreize vermindert und Menschen in Abhängigkeit bringt (vgl. Abschnitt 4.1). In den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten sind die Armutsrisiken sehr viel schwächer ausgeprägt: In Schweden, Dänemark und den Niederlanden lag die Armutsgefährdungsquote 2006 bei etwa 25 %. Lettland, Litauen und Ungarn sind, neben Finnland, die europäischen Staaten, in denen wir in den letzten Jahren den stärksten Anstieg der Armutsrisiken von Arbeitslosen beobachten.

Im Hinblick auf die Armutsrisiken unterschiedlicher Qualifikationsgruppen bestätigen sich anhand der Zahlen in Tabelle 21 Befunde aus der Sozialstrukturforschung, nach denen es einen engen Zusammenhang zwischen Bildungskapital und sozialer Lage gibt (Allmendinger 1999; Geißler 2006; Solga/Powell 2006). Europäer mit tertiären Bildungsabschlüssen (ISCED 5–6) haben sehr geringe Armutsrisiken. Sie lagen im Jahr 2006 im Durchschnitt der EU-15 bei sieben Prozent. Personen mit mittleren Bildungsabschlüssen (ISCED 3–4) weisen demgegenüber in den meisten Ländern höhere Armutsrisiken auf. Sie liegen jedoch unter den jeweiligen nationalen Armutsrisikquoten. Im innereuropäischen Vergleich sind die Armutsrisiken für Personen mit mittleren Qualifikationen besonders hoch in Griechenland, Großbritannien, Polen sowie in den baltischen Staaten. Die These, dass die »neue Armut« verstärkt auch in mittlere soziale Schichten hineinragt (Pfaff 1995), ließe sich möglicherweise für diese Ländergruppe plausibilisieren. Überdurchschnittlich hohe Armutsquoten sind für Personen mit geringen Qualifikationen beziehungsweise für Personen ohne formale Bildungsabschlüsse (ISCED 0–2) zu beobachten; was sich vor allem in den liberalen Wohlfahrtsstaaten und im Baltikum deutlich zeigt. In den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten ist die Armutsgefährdung von Menschen mit geringer Bildung sehr viel schwächer ausgeprägt: In den Niederlanden oder Schweden besitzt diese Bevölkerungsgruppe Armutsrisiken, die so hoch sind wie im Bevölkerungsdurchschnitt.

Schließlich zeigt sich, dass die Streuung der Armutsgefährdungsquoten nach Sozialtransfers für einzelne Risikogruppen viel stärker ist als die Streuung der durchschnittlichen Armutsgefährdungsquoten. Besonders deutlich variiert das Armutsrisiko innerhalb Europas für kinderreiche Familien, Arbeitslose und die Altersgruppe der über 65-jährigen. Zudem ist die Streuung bei diesen Indikatoren nur bei den Alleinerziehenden mit Kindern in den letzten Jahren gesunken. Bei den anderen Indikatoren ist sie konstant geblieben oder gestiegen. Offenbar

hohe
Armutsrisiken
für Gering-
qualifizierte

gibt es von Land zu Land variierende, relativ stabile sozialstaatliche Prioritäten. Diese begünstigen beziehungsweise benachteiligen jeweils spezifische Armutsrisikogruppen.

10 Lebensqualität

gemeinsam mit Patrick Präg

Definition

In den Gesellschaftswissenschaften ist Lebensqualität ein Konzept, das über den bloßen materiellen Lebensstandard hinausgeht und diesen als einen Indikator neben anderen immateriellen Indikatoren (wie Gesundheit, Wohnbedingungen, Zustand der Umwelt, Freizeit) betrachtet. Empirisch wird Lebensqualität nicht nur anhand objektiver Zustände, sondern auch mittels subjektiver Einschätzungen erfasst.

Lebensqualität ist nicht nur in der Soziologie ein viel diskutiertes Konzept, sondern auch in Disziplinen wie Philosophie, Gesundheitswissenschaften, Psychologie und Marketing (Sirgy et al. 2006). Insbesondere in Bezug auf Europa ist Lebensqualität ein populäres Forschungsthema (z. B. Alber et al. 2008b; Christoph/Noll 2003; Delhey et al. 2002; Grasso/Canova 2008; Hudler/Richter 2002; Noll 2002). Dies liegt unter anderem daran, dass die Europäische Kommission diese Forschung speziell fördert (Noll 2004). Sie strebt damit eine Erhöhung der Lebensqualität in Europa an, um attraktiver auf ihre Bürger zu wirken und die eigene Legitimität zu stärken (Alber et al. 2008a).

Ihren Ursprung hat die Untersuchung der Lebensqualität in der Sozialindikatorenforschung der 1960er- und 1970er-Jahre (Noll 2004). In den wirtschaftlich prosperierenden westlichen Gesellschaften dieser Zeit war eine Hebung des Lebensstandards für viele Teile der Bevölkerung erreicht worden. Vor dem Hintergrund von sozialstrukturellem Wandel (postindustrielle Gesellschaft) und Wertewandel (Postmaterialismus) kamen Zweifel auf, ob »mehr« in jedem Fall immer »besser« bedeute. Das ökonomische Wachstum als alleiniger Indikator gesellschaftlichen Fortschritts wurde in Frage gestellt. Neben dem wissenschaftlichen Anspruch hatte das Konzept Lebensqualität immer auch schon eine politische Dimension. Die Politik hatte zur Entstehungszeit der Lebensqualitätsforschung stärker als heute den Anspruch, gesellschaftliche Prozesse aktiv zu steuern (Noll 2004; Rapley 2003).

Seit den 1960er-Jahren wurden viele Definitionen und Operationalisierungen entwickelt, um Lebensqualität begrifflich fassbar und empirisch messbar zu machen. Aus der Tradition der schwedischen Wohlfahrtsforschung stammt der sogenannte »level of living«-Ansatz (Erikson 1974, 1993). Nach diesem Ansatz entspricht Lebensqualität der Verfügung über individuelle Ressourcen, die neben Einkommen und Eigentum auch nicht-ökonomische Ressourcen wie Bildung, mentale und körperliche Energie, soziale Beziehungen oder Sicherheit umfassen (Allardt 1993: 72f.). Zusätzlich werden Determinanten von Lebensqualität in

Sozialindikatorenforschung

level-of-living-Ansatz